

# komba magazin

*Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst  
Mai 2018 – 20. Jahrgang*

5

## Ein guter Schluck für den öffentlichen Dienst!

dbb Seiten  
9 bis 48

Seite 4 <

**Einkommensrunde  
für Bund und  
Kommunen:  
Grünes Licht für  
vielschichtiges Ver-  
handlungsergebnis**

Seite 6 <

**Bundesjugend-  
ausschuss  
in Weimar**



Jetzt  
**30 Euro**  
Startguthaben<sup>1</sup>  
sichern!

## 0,– Euro Bezügekonto<sup>2</sup> der „Besten Bank“

<sup>1</sup> Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied  
<sup>2</sup> Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222
- ✓ dbb-Vorteil: 30,– Euro Startguthaben<sup>1</sup>



**BB**  **Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

### Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0  
oder [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein bedeutsamer Teil öffentlicher Dienste wird auch von Einrichtungen der Kirche – Diakonie und Caritas – betrieben. Dazu können zum Beispiel Kindertagesstätten, Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen gehören. Immer wieder hat es unterschiedliche Auffassungen darüber gegeben, ob die kirchlichen Arbeitgeber die entsprechende Konfessionszugehörigkeit zur zwingenden Voraussetzung für ihre Beschäftigten machen dürfen. Immerhin geht es um etwa 1,2 Millionen Kolleginnen und Kollegen.

Wie in vielen anderen Rechtsbereichen auch greift hier europäisches und nationales – also deutsches – Recht ineinander, sodass die Frage nicht ganz einfach beantwortet werden kann. Die europäische Antidiskriminierungsrichtlinie schützt Arbeitnehmer auch vor Benachteiligung wegen Religion oder Weltanschauung, erkennt aber das Recht der Kirchen auf Autonomie an. Die Richtlinie wird durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in deutsches Recht umgesetzt. Das AGG sieht dabei eine Sonderregelung für kirchliche Arbeitgeber vor, nach der sie verlangen dürfen, dass Bewerber Mitglied ihrer Kirche sind. Strittig war, ob das für alle Mitarbeiter oder nur für den „verkündungsnahen Bereich“, wo es um die Weitergabe von religiösen Werten und Leitbildern geht, gilt.

Dazu hat jetzt der Europäische Gerichtshof eine Klarstellung vorgenommen. Danach wird die pauschale Forderung einer Kirchenmitgliedschaft kaum zu halten sein. Denn nach dem Urteil muss ein direkter Zusammenhang zwischen der Konfession und der jeweiligen Tätigkeit bestehen. Das bedeutet, es bedarf einrichtungs- und arbeitsplatzspezifischer Begründungen, wenn eine Kirchenmitgliedschaft weiter über „Verkündungs- und Leitungsfunktionen“ hinaus verlangt werden soll.

Das Urteil ist eine Grundlage für einen Kompromiss zwischen unterschiedlichen Ansichten. Für die kirchlichen Einrichtungen ist natürlich eine kirchliche Prägung bedeutsam. Deshalb kann für bestimmte Positionen weiterhin eine Kirchenmitgliedschaft gefordert werden. Aber eben nur für bestimmte. Andernfalls wird die Grenze zur Diskriminierung überschritten.

Klar ist, dass theologische Fragen nicht Gegenstand gerichtlicher Überprüfungen sein können. Aber die weltlichen Wirkungen schon. Dabei muss sicher auch bedacht werden, dass die Dienste der kirchlichen Hilfswerke fast zu 100 Prozent durch die öffentliche Hand aus Steuermitteln oder Krankenkassenbeiträgen finanziert werden.

Es wäre zu begrüßen, wenn sich in der Praxis eine klare und allseits anerkannte Linie entwickelt, für welche Positionen eine Kirchenmitgliedschaft rechtmäßig gefordert werden kann und für welche nicht.

Diese klare und anerkannte Linie ist aber auch in weiteren Bereichen mehr als sinnvoll. Das betrifft zum Beispiel die Fragen, ob eine Zweitehe nach Scheidung arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen darf, ob den Beschäftigten ein Streikrecht zur Durchsetzung von Tarifverträgen zusteht und letztlich auch, ob Pastoren und Pfarrern – für die beamtenrechtliche Vorschriften maßgebend sind – Ausnahmen von arbeits(zeit)rechtlichen Schutzvorschriften zugemutet werden können.

Letztendlich geht es auch in diesen Bereichen immer um die Interessen von Beschäftigten.

## Ihre komba Bundesleitung

### > Impressum

**Herausgeber:** Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** http://www.komba.de. **Redaktion:** Kai Tellkamp (kt), Antje Kümmel (ak), Christian Dröttboom (cd), Stefanie Frank (sf), Valentino Lombardo (vl). **Fotos:** gerald (pixabay.com), Matka Wariatka (fotolia.com), Friedhelm Windmüller (dbb), Anne Oschatz, komba jugend. **Titelbild:** © wikimedia / pixabay. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen komba magazin:** bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

**Herausgeber der dbb Seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br), Gestaltung: Benjamin Pohlmann. **Fotos:** komba gewerkschaft, komba jugend, j Juni / pixabay.com, Friedhelm Windmüller / dbb. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 59 (dbb magazin), vom 1.10.2017. Druckauflage:** dbb magazin: 598 651 (IVW 1/2018). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

### > komba

- > Einkommensrunde für Bund und Kommunen:  
Grünes Licht für vielschichtiges Verhandlungsergebnis 4
- > komba jugend zum Tarifabschluss:  
Gutes Zeichen für die Zukunft des öffentlichen Dienstes 6
- > Bundesjugendausschuss in Weimar 6
- > komba in den sozialen Netzwerken 8
- > komba begrüßt Vorstoß aus Familienministerium:  
Aufwertung für die Beschäftigten im Erziehungsdienst 8

### > dbb

- > Einkommensrunde 2018:  
Moderner Abschluss mit Weitblick 9
- > Öffentlicher Dienst der Zukunft:  
Mobil, agil, divers und digital 13
- > brennpunkt  
Beihilfe und „Hamburger Modell“:  
Bürgerversicherung durch die Hintertür 20
- > dbb akademie 22
- > 4. dbb Forum Behindertenpolitik:  
Arbeiten 4.0 – Inklusionschancen der Digitalisierung nutzen 24
- > dbb jugend  
Tarifeinigung Bund und Kommunen:  
Mehr Geld für den Nachwuchs! 28
- > europa  
Europäischer Abend: Soft Brexit,  
Hard Brexit oder Brexit-Exit? 30
- > standpunkt  
Europapolitische Koordinierung der neuen Bundesregierung:  
Zurück in die Zukunft? 33
- > senioren  
Bundesversicherungsamt rügt Krankenkassen: Alte und Kranke unerwünscht? 34
- > vorsorgewerk 38
- > online 40
- > dbb bundesfrauenvertretung  
Aktion gegen Diskriminierung:  
Chancengleichheit im Betrieb? Check! 42
- > blickpunkt  
Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und Fernstraßen-Bundesamt: Auftakt zu Tarifverhandlungen 46





## Einkommensrunde für Bund und Kommunen:

# Grünes Licht für vielschichtiges Verhandlungsergebnis

In der dritten Runde der Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen konnte ein Durchbruch erreicht werden. Nach zähen und bis zuletzt kontroversen Verhandlungen haben sich die Arbeitgeber bewegt, sodass dann ein Kompromiss auf dem Tisch lag. Die Tarifvertragsparteien und damit auch die Bundestarifkommission des dbb (BTK) haben zugestimmt. Dieses Votum wurde auch von den der komba angehörenden BTK-Mitgliedern unterstützt. Denn es konnte durchaus etwas erreicht werden für die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen.

### Die wichtigsten Aspekte des Tarifabschlusses:

#### ■ Einkommensanpassung

Während der Laufzeit von 2,5 Jahren werden die Tabellenwerte spürbar angepasst: Die Einstiegsgehälter (Stufe 1 aller Entgeltgruppen) steigen um etwa 10 Prozent; die übrigen Werte um durchschnittlich 7,5 Prozent.

Im Zusammenhang der Strukturoptimierung der Allgemeinen Entgelttabelle zum TVÖD wurde jeder Tabellenwert individuell angepasst, um Gerechtigkeitslücken bei den Abständen zwischen Entgeltgruppen und Stufen zu verringern. Die individuellen Endstufen erhöhen sich um denselben Prozentsatz wie die Endstufe der jeweiligen Entgeltgruppe. Bei den Spezialtabellen für den Pflegedienst, den Sozial- und Erziehungsdienst sowie die Versorgungsbetriebe besteht kein derartiger Korrekturbedarf, sodass die Beträge um gleichmäßige Prozentsätze steigen. Die jeweiligen Werte beziehungsweise Zuwächse ergeben sich aus den einzelnen Tabellen.

Diese Anpassungen erfolgen in drei Schritten: Jeweils zum 1. März 2018 und zum 1. April 2019 werden 42,5 Prozent des jeweiligen Anpassungsbetrages fällig, die restlichen 15 Prozent dann zum 1. März 2020. Der letzte Schritt unterliegt dann nur noch einer Mindestlaufzeit von sechs Monaten.



Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (links), mit Andreas Hemsing, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft

Zu den unteren Entgeltgruppen: Wir haben darauf geachtet, dass die Steigerungen bei fast allen Tabellenwerten mindestens etwa 180 Euro ausmachen, häufig liegen die Werte deutlich darüber. Zusätzlich erhalten Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 6 (Allgemeine Tabelle), S 2 bis S 4 (Sozial- und Erziehungsdienst) sowie P 5 und P 6 (Pflege) rückwir-

kend zum 1. März eine Einmalzahlung von 250 Euro. Die Einmalzahlung greift nicht im Geltungsbereich des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe.

Für den Nahverkehr werden in den von der Tarifrunde betroffenen Bundesländern spezielle Regelungen getroffen, um das Volumen des Tarifabschlusses auch dort umzusetzen.



## ▀ Auszubildende

- Die Entgelte erhöhen sich um 100 Euro in zwei Schritten: jeweils zum 1. März 2018 und zum 1. März 2019 um 50 Euro.
- Der Urlaub wird einheitlich auf 30 Tage aufgestockt, dabei bleibt der Zusatzurlaub für Auszubildende im Schichtdienst unberührt.
- Die bisherige Übernahmeregelung wird bis zum 31. Oktober 2020 verlängert. Nach der Übernahme profitieren die Nachwuchskräfte dann ergänzend von den höheren Einstiegsentgelten.

## ▀ Altersteilzeit

- Die Altersteilzeitmöglichkeiten werden bis zum 31. August 2020 verlängert.
- Ein Anspruch auf Altersteilzeit besteht jedoch nicht in Dienststellen/Betrieben mit weniger als 40 Beschäftigten.

## ▀ Weitere Tarifverhandlungen

- Ergänzende Nachbesserungen für Pflegekräfte in Krankenhäusern werden verhandelt, sobald die angekündigten gesetzlichen Regelungen zur Refinanzierung existieren. Es wurde bereits abgestimmt, dass der Zuschlag für Nachtarbeit von 15 auf 20 Prozent steigt und dass der Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit ab 2019, 2020 und 2021 jeweils um einen Tag erhöht wird. Weitere Themen werden ebenfalls noch verhandelt.
- Verhandlungen zu Regelungen für Leistungsgeminderte sollen aufgenommen werden.

## Angleichung Ost an West

Die Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) wird endlich komplett angepasst. Dies geschieht schrittweise bis zum Jahr 2022.



▸ komba Mitglieder der dbb Verhandlungskommission

## Kommunikation und Diskussion

Jetzt wird der Tarifabschluss vor Ort bewertet und diskutiert. Vorsorglich wurde im Einigungspapier eine Erklärungsfrist bis zum 18. Mai vereinbart. Da es sich um ein im Detail vielschichtiges Ergebnis handelt, werden wir die Gelegenheiten nutzen, das Ergebnis ergänzend zu kommunizieren sowie Fragen zu beantworten.

Bereits in der Verhandlungskommission und der Bundestarifkommission haben wir die Erfahrung gemacht, dass eine genaue Betrachtung erforderlich ist, um eine abschließende Meinung zu bilden.

Dafür wird die komba gewerkschaft in den nächsten Wochen entsprechende Informationen im Web unter [www.komba.de](http://www.komba.de) sowie auf der Sonderseite zur Einkommensrunde 2018 [www.komba.de/ekr2018](http://www.komba.de/ekr2018) veröffentlicht und den Landesgewerkschaften zur Verfügung stellen.

## Erste Rückmeldungen überwiegend positiv

In vielen Stimmen wird begrüßt, dass Bund und Kommunen nach einer Verweigerungshaltung in den ersten beiden Runden doch noch erkannt haben, dass eine Schippe draufgelegt werden muss, um freie Stellen zu besetzen und Stelleninhaber zu motivieren.

Unsere Argumente haben sich durchgesetzt. Allerdings brauchten die Arbeitgeber etwas Nachhilfe auch in Form der massiven Warnstreiks, die bundesweit auf die Beine gestellt wurden. Auch vor dem Verhandlungsort in Potsdam haben die dbb Gewerkschaften – allen voran die komba – nochmals für eine eindrucksvolle Kulisse gesorgt.

Schwung rein – und in der nächsten Einkommensrunde sollten neben den entsprechenden Anpassungen die Voraussetzungen für wieder zeitgleiche Verhandlungen für Bund, Länder und Kommunen geschaffen werden. Mit der Laufzeit des Tarifabschlusses für Bund und Kommunen von 30 Monaten haben wir dafür eine Steilvorlage gegeben.



▸ Durch den tollen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen in zahlreichen Warnstreikaktionen vor Ort ist es gelungen, einen so guten Abschluss zu erreichen.

## Weitere Auswirkungen und Erfordernisse

Der Tarifabschluss gilt für Bund und Kommunen – nicht aber für die Länder. Diese haben es jetzt allerdings noch schwerer, sich im Wettbewerb um Fachkräfte durchzusetzen: Einkommensstabellen und Eingruppierungsregelungen hinken dort zunehmend hinterher.

Jetzt gilt es, auch beim Landesdienst überfällige Anpassungen anzugehen: In die laufenden Tarifverhandlungen zur Eingruppierung muss jetzt

Dringender Handlungsbedarf besteht allerdings nicht nur im Tarifsektor, sondern auch im Beamtenbereich. Deshalb sind auch die Gesetzgeber massiv gefordert. Zunächst gilt es, das Tarifergebnis auf die Bundesbeamtinnen und -beamten zu übertragen. Positive Signale liegen bereits vor. Wir werden uns natürlich auch weiter dafür einsetzen, dass die Landes- und Kommunalbeamten nicht abgehängt werden.

Es bleibt also noch einiges zu tun. (kt)



komba jugend zum Tarifabschluss:

## Gutes Zeichen für die Zukunft des öffentlichen Dienstes

Christian Dröttboom, Vorsitzender der komba jugend, ist zufrieden mit dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen. Es sei ein guter Tag für die jungen Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst. „Langsam kommen wir dahin, dass ich sagen kann: So sieht Attraktivität im Zeichen des demografischen Wandels aus“, so Dröttboom.

Die komba jugend zeigte während der letzten Monate viel Engagement und Schlagkraft bei den Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet



Christian Dröttboom mit Horst Seehofer am Rande der dritten Runde zu den Tarifverhandlungen in Potsdam

biet. Aktuell gibt die komba jugend besonders in den sozialen Netzwerken ein ordentliches Bild ab. Zudem startete sie eine Postkartenaktion mit flotten Sprüchen, die nach wie vor großen Anklang findet.

Dröttboom: „Durch unseren großen Einsatz haben wir unsere Forderungen für einen personell gut aufgestellten öffentlichen Dienst weitestgehend durchsetzen können. Danke an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die so zahlreich mitgemacht haben.“ (cd, ak)

## Bundesjugendausschuss in Weimar

Anlässlich des Frühjahrs-Bundesjugendausschusses (BJA) kamen vom 13. bis zum 15. April 2018 die Delegierten der komba Landesjugendleitungen mit der Bundesjugendleitung (BJL) der komba gewerkschaft zusammen – diesmal in Weimar.

Nach der Eröffnung durch Bundesjugendleiter Christian Dröttboom und einem Grußwort der Landesvorsitzenden

der komba thüringen, Marion Illguth, startete der BJA in die Arbeit. Es folgten Berichte aus den Arbeitsgebieten der BJL-Mitglieder, insbesondere zu den Themen Jugendpolitik und Jugend in Europa sowie zu Aktuellem aus den Bereichen Finanzen, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Für die dbb jugend war Karoline Herrmann (komba mecklenburg-vorpommern) beim BJA

dabei und informierte über die Arbeit der Jugendvertretung des Dachverbandes.

Im Hinblick auf die Aktualität der Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen hielt am Nachmittag der BJA in der Weimarer Innenstadt eine öffentlichkeitswirksame Mahnwache ab, um noch einmal kurz vor der dritten Runde auf die berechtigten Forderungen der Jugend für die

Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst aufmerksam zu machen.

Am Sonntag berichteten die Landesjugendleitungen der komba gewerkschaft von ihrem Engagement vor Ort und weiteren Neuigkeiten aus Nord, Süd, Ost und West.

Der nächste Bundesjugendausschuss findet im Herbst 2018 in Königswinter statt. (vl, ak)





## **Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.**

Ganz gleich ob Sie kaufen, modernisieren oder bauen wollen. Vertrauen Sie dabei auf die Kompetenz und Sicherheit bei Wüstenrot - der Bausparkasse für den öffentlichen Dienst. Informieren Sie sich jetzt über den speziellen Doppelvorteil für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel): Sie sparen 50% der Abschlussgebühr beim Wüstenrot Wohnsparen und erhalten einen attraktiven Zinsvorteil für Wüstenrot Wohndarlehen.

Mehr Informationen im Internet unter [www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de).  
Gleich beraten lassen oder einen Termin vereinbaren unter  
**030/4081 6444.**

Wüstenrot Bausparkasse  
und dbb vorsorgewerk

**10** Jahre  
2008 - 2018  
Partnerschaft



**wüstenrot**

Wünsche werden Wirklichkeit.



**dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah



## komba in den sozialen Netzwerken

Die komba gewerkschaft kommuniziert über viele Kanäle mit ihren Mitgliedern und an unserer Arbeit interessierten Kolleginnen und Kollegen. Neben der Mitgliederzeitschrift komba magazin als Printprodukt, das zehn Mal im Jahr erscheint, gibt es natürlich auch unseren Webauftritt [www.komba.de](http://www.komba.de) und zum Teil weitere Sonderseiten, wie derzeit zu den Tarifverhandlungen, [www.komba.de/ekr2018](http://www.komba.de/ekr2018).

Darüber hinaus haben alle komba Landesgewerkschaften eigene Webauftritte, die unter anderem über die komba Website aufgerufen werden können. Eine Übersicht der Landesvertretungen mit Kontaktdaten finden Sie hier: [www.komba.de/landesgewerkschaften](http://www.komba.de/landesgewerkschaften).

Auch in den sozialen Netzwerken sind wir bei Facebook, Twitter und YouTube aktiv. Besonders unsere Podcasts, Spots und Filme auf YouTube kommen gut an. Bewegtbilder bieten uns eine hervorragende Möglichkeit, anschaulich und kurzweilig Informationen, Stellungnahmen und Positionen der komba gewerkschaft mitzuteilen.

Schauen Sie doch mal rein unter: [bit.ly/2HE9ZZU](http://bit.ly/2HE9ZZU).

Hier können Sie sich direkt den neuen Imagespot der komba gewerkschaft anschauen und diesen Link auch per Mail an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiterleiten: [bit.ly/2Hl8vAe](http://bit.ly/2Hl8vAe).

Und zu unserem Facebook-Auftritt gelangen Sie über:



[www.facebook.com/komba.gewerkschaft](http://www.facebook.com/komba.gewerkschaft).

Über die komba bildungs- und service gmbh bietet die komba gewerkschaft seit vielen Jahren Seminare und Schulungen, Publikationen, Finanz- und Versicherungsleistungen sowie weitere Serviceleistungen an, mit Vorteilen für komba Mitglieder – zu finden unter: [www.komba-service.de](http://www.komba-service.de).

Oder haben Sie Interesse an Werbemitteln der komba gewerkschaft? Dann sind Sie beim komba shop unter [www.komba-shop.de](http://www.komba-shop.de) richtig. Ebenso können Sie Kalender der komba gewerkschaft bestellen. Hierfür steht Ihnen der komba kalendershop unter [www.kalender-shop.de](http://www.kalender-shop.de) zur Verfügung. (ak)

## komba begrüßt Vorstoß aus Familienministerium: Aufwertung für die Beschäftigten im Erziehungsdienst

Mehr Geld für die Beschäftigten im Erziehungsdienst ist eine Forderung von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD). Die komba gewerkschaft macht wiederholt auf die Bedeutung dieser Berufsgruppe und auf eine dringend benötigte Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen aufmerksam.

„Familienministerin Giffey liegt absolut richtig, wenn sie betont, dass Kitas Bildungseinrichtungen sind. Die Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Die Diskussion um eine bessere Bezahlung ist aus Sicht der komba gewerkschaft daher eine, wenn auch nicht die ein-

zige, wichtige und längst überfällige Komponente zur Aufwertung des Berufes“, begrüßt Sandra van Heemskerck, stellvertretende Bundesvorsitzende und Vorsitzende des Fachbereiches Sozial- und Erziehungsdienst, die Aussage aus dem Familienministerium.

Damit nicht genug. Die komba gewerkschaft spricht sich klar dafür aus, dem herrschenden Fachkräftemangel mit besseren Rahmenbedingungen in den Einrichtungen entgegenzuwirken. „Die Ausbildung dauert lange und am Ende stehen oft schlechte Gegebenheiten in den Einrichtungen. Die Gruppen sind zu groß, die administrativen Tätigkeiten werden mehr und die Zeit mit dem

Kind fehlt. Solche Aussichten motivieren junge Menschen erst gar nicht, den Beruf zu ergreifen. So gehen viele potenzielle Fachkräfte verloren. Dieser Entwicklung müsste schon lange mit qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen Maßnahmen entgegengesteuert werden“, bekräftigt van Heemskerck.

Vor Wahlen, wie zuletzt der Bundestagswahl, erinnert die Politik gerne an die Bedeutung der Berufsgruppe für die Entwicklung der Kinder und damit für die Gesellschaft. Ein tat-

sächlicher Änderungswille geht aus den Reden jedoch meist nicht hervor. Umso wichtiger ist nach Ansicht der komba, dass nun im Zusammenspiel mit Bund, Land und Kommunen schnell Taten und die Bereitstellung finanzieller Mittel auf das Gesagte folgen. „Es muss verhindert werden, dass der ins Rollen gebrachte Stein nun wieder auf halber Strecke liegen bleibt“, sagt die Vorsitzende des Fachbereiches Sozial- und Erziehungsdienst. (sf)

